

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 Zf. einschließlich Erträgnis. Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störung des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Abonnent keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 H. Alles weitere über Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Nachnahme bis spätestens 9 Uhr abends des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck ist bei Klage ob. Konkurs.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptredaktion: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Nummer 33

Fernruf: 231

Sonntag, den 17. März 1935

Bl. 2. 35 387

34. Jahrgang

Heldengedenken

Ihr, die uns geschützt vor der Feinde Wut
Ihr, die vergossen für uns Euer Blut
Ihr, die gefallen fürs Vaterland
Habt Dank!

Ihr, die gelitten den anderen gleich
Ihr, die erstritten das dritte Reich
Euch sei gebracht vom Vaterland
Des Volkes Dank! R.M.

Ämtlicher Teil

Öffentliche Erinnerung z. Steuerzahlung.

An die zum 11. März 1935 fällig gewordenen Umsatzsteuervorauszahlungen für Monatszahler sowie Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen und an die bis zum 15. März 1935 fällig gewordenen Lohnsteuern auf die Gewerbesteuer wird öffentlich erinnert. Hierbei wird nachmals darauf hingewiesen, daß die bisherige Schonfrist für die Umsatzsteuervorauszahlungen bis zum 17. des Fälligkeitsmonats ab 1. 1. 1935 fortgefallen ist. Nach §§ 1, 2 des Steuerdämmungsgesetzes vom 24. 12. 1934 (Reichsgesetzblatt I S. 1271) ist bei nicht rechtzeitiger Einreichung der Steuerzahlung mit dem Ablauf des Fälligkeitsmonats ein Säumniszuschlag in Höhe von 2 v. H. des Steuerbetrags vermerkt.

Gegen Schuldner, die nicht binnen einer Woche zahlen, wird wegen des rückständigen Betrags einschließlich des Säumniszuschlags die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden. Soweit sie es zu einer weiteren Mahnung kommen lassen, sind sie in die wiederholt angeführte Liste der säumigen Steuerzahler aufzunehmen.

Finanzamt Radeberg, am 16. März 1935.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 16. März 1935.

Die Saarabstimmung hatte ein überwältigendes Ergebnis, ein herrliches Bekenntnis zu unserem Führer, unserem Volk und Vaterlande gezeigt. Der Führer selbst hatte es nicht übers Herz gebracht, am 1. März seinen Betreuen fernzubleiben, er war mitten unter ihnen. Tausende von Saarbewohnern sind jahrelang in schwerer Bedrängnis gewesen. Und schon melden sich viele Volksgenossen, um Bedürftigen aus dem Saargebiet für einige Wochen Aufenthalt und Erhaltung zu bieten. Wollen wir da in Ottendorf zurückziehen? Ist es da nicht am Plage, auch unser Sachsenland ihnen Lebenswert zu machen? Einer Anzahl von Kindern aus Ost und Nord und Süd haben wir schon Gastsfreundschaft gewährt. Jetzt sollen Männer und Frauen aus dem Westen unsere Gäste sein. Wer gewillt ist, seinen Nationalsozialismus der Tat durch Aufnahme eines Saarbewohners zu beweisen, der melde sich umgehend, spätestens bis zum 20. 3. 35, in der Geschäftsstelle der NS-Volkswohlfahrt Ottendorf-Okrilla.

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil erscheinende Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird aufmerksam gemacht.

Verbot des Abbrennens von Wiesen, Rainen und Heiden
Eine Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministers verbietet zum Schutz des Jungwildes das Abbrennen von Wiesen, Rainen, Heiden usw. Ist mit Rücksicht auf die Landwirtschaft die Befreiung von Heiden und Gestrüpp durch Feuer oder das Abbrennen überständigen Grases in Einzelfällen erforderlich, so bedarf der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter hierzu der ausdrücklichen Genehmigung der Ortspolizei. Diese soll vor ihrer Entscheidung den Ortsbauernführer und den zuständigen Jagereingehörigen hören. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Helden-Gedenkfeiern in den Schulen

Das Sächsische Ministerium für Volksbildung hat mit Rücksicht darauf, daß der Sonntag Reminiszere zum Helden-Gedenktag bestimmt ist, angeordnet, daß in den Schulen alljährlich eine Gedenkfeier für die Toten des Weltkrieges am Montag nach Reminiszere stattzufinden hat. In den beruflichen Schulen nehmen an der Feier nur die Schüler teil, die an diesem Montag Unterricht haben. Wo sich am 18. März Helden-Gedenkfeiern in den Schulen und Propagandamärche der Schüler für die Reichsberufswettkämpfe beeinträchtigen sollten, ist die Helden-Gedenkfeier auf eine Stunde des Unterrichts am 19. März zu verlegen.

Blotengeläut am Helden-Gedenktag

Der Landesbischof hat angeordnet, daß die Kirchen und kirchlichen Gebäude am Helden-Gedenktag, den 17. März, halbwegs klagen und daß in der Zeit von 13 bis 13.15 Uhr Blotengeläut stattfindet.

Auflösung des Deutschen Bundes für krisenlose Volkswirtschaft

Der sächsische Minister des Innern hat auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat den Deutschen Bund für krisenlose Volkswirtschaft samt etwaigen Unterverbänden für das Gebiet des Landes Sachsen aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereinigung betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird bestraft.

Siedlungsbehörde für den Bereich des Landes Sachsen

Der Reichs- und preussische Minister für Ernährung und Landwirtschaft hat vorbehaltlich einer endgültigen Regelung das Sächsische Wirtschaftsministerium (Abt. Landwirtschaft) als zuständige Siedlungsbehörde für den Bereich des Landes Sachsen bestimmt.

Makler in der RBG Handel

(RBG.) Von der Gauamtsleitung der NS-BAHD wird uns geschrieben: Sämtliche Makler, die die Vermittlung des An- und Verkaufs und die Vermittlung von Grundbesitz, ferner des An- und Verkaufs von Realforderungen, Beschaffung von Darlehen und Teilhabern betreiben, werden aufgefordert, sich bis zum 30. März 1935 bei der zuständigen Fachschaft „Makler“ in der Gaubetriebsgemeinschaft Handel, Fachgruppe Haus- und Grundstücksweisen der DAF, Dresden, Platz der SA, sofort, spätestens jedoch bis zum 30. März, zu melden.

Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitsämtern Leipzig und Plauen

Vom Arbeitsamt Leipzig wird mitgeteilt, daß seit der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 58 000 oder 46 v. H. festzustellen ist; die Abnahme im Februar betrug 4000. An Vermittlungen und namentlichen Anforderungen wurden vom Arbeitsamt 8265 verbucht.

An dem Rückgang der Arbeitslosigkeit im Februar im Arbeitsamtbezirk Plauen sind neben den Außenberufen insbesondere auch wieder die Konjunkturberufe beteiligt; fast die Hälfte der Abnahme von 888 Personen entfällt auf diese Berufe. Eine Verringerung der Arbeitslosenzahlen ist außer einer wesentlichen Verminderung im Metallgewerbe auch im Spinnstoffgewerbe, Bekleidungsindustrie, in der chemischen Industrie und in der Gruppe häusliche Dienste zu verzeichnen. Bemerkenswert ist, daß der diesmalige Rückgang fast ausschließlich auf die freie Wirtschaft entfällt, denn die Zahl der Notstandsarbeiter ist nur um 64 gestiegen. Am Monatsende betrug die Arbeitslosenzahl 15 939 gegenüber 27 951 am 31. Januar 1935.

Dresden. Schwere Gasexplosion durch Selbstmörder. Im Kellergeschoss eines Hauses der Fietzstraße ereignete sich eine heftige Gasexplosion, die schweren Sach- und Gebäudeschaden verursachte. Ein 36 Jahre alter Mann hatte in selbstmörderischer Absicht den Gasbohrer geöffnet. Während der Mann beim Eintreten der Feuerwehr bereits tot war, wurden keine gleichzeitige Frau und ein Kind, die erhebliche Brandwunden erlitten hatten, ins Krankenhaus gebracht. Die Explosion war vermutlich dadurch herbeigeführt worden, daß sich das Gas am offenen Herdfeuer entzündete. Durch die Gewalt der Explosion ist eine Wand eingestürzt, ein Glasdach zertrümmert und die Tür durchgedrückt worden.

Zittau. 6000 RM unterschlagen. Der bei der Girokasse Hainewalde beschäftigte Bantangestellte Herbert Wätzig ist wegen Unterschlagungen in Untersuchungshaft genommen worden. Er gibt die Höhe der Unterschlagungen mit 6000 RM an.

Großhain. Eltern, warnt eure Kinder! Durch eine läbliche Unfälle verunglückte ein zehnjähriges Schulkind aus Großhain; es hatte sich mit anderen Schulkindern auf die Verbindungsstange eines Lastkraft-

wagenzuges gesetzt. Als die Kinder während der Fahrt von der Stange abspringen wollten, geriet das Mädchen unter die Räder des Anhängers, die ihm das linke Bein zermalmt; dem Kind mußte im Krankenhaus das Bein abgenommen werden.

Leipzig. Kraftfahrer verunglückt. In Althen fuhr der 27 Jahre alte Maschinenschlosser Kurt Röhse mit seinem Kraftwagen gegen einen Lastkraftwagen. Röhse war sofort tot.

Borna. Bezirksverband ohne Schulden. Im Bezirksrat wurde mitgeteilt, daß es durch Sparmaßnahme auf allen Gebieten gelungen sei, die Geldverhältnisse des Bezirksverbandes in Ordnung zu halten und ohne Aufnahme lang- oder kurzfristiger Schulden den Bezirksverband durch die Bedrängnisse der Zeiten hindurchzuführen. Der Haushaltsplan 1935, der mit insgesamt 2 032 245 RM in Einnahme und Ausgabe abschließt, wurde genehmigt.

Döbeln. Zwei Kinder gerettet. Zwei auf der Rutsche Eischolle fahrende Kinder stürzten bei dem Versuch, auf festes Eis zu kommen, ins tiefe Wasser. Einem Mann gelang es, die Kinder ins Ufer zu bringen und sie dadurch vor dem sicheren Tod des Ertrinkens zu retten.

Chemnitz. Feuer in der „Neuen Welt“. In der Bergnugungsstätte „Reichels Neue Welt“ in Chemnitz brach aus bisher unbekannter Ursache Feuer aus. Bei Ankunft der Feuerwehr stand ein Obergeschoss in Flammen; das Feuer brach auch in den darunter liegenden großen Festsaal durch und von hier aus über den Papiermühlweg hinweg in den Auschank. Die Feuerwehr konnte den Brand auf seinen Herd beschränken.

Chemnitz. Zum Oberstaatsanwalt ernannt. Der Ministerialrat in der Abteilung Sachsen-Thüringen des Reichsjustizministeriums, Erich Härtel, ist mit Wirkung vom 1. April 1935 zum Oberstaatsanwalt beim hiesigen Landgericht ernannt worden.

Hartenstein. Bergmannsheilweibe Ende April. Die Weibe des Bergmannsheils, die ursprünglich in diesem Monat stattfinden sollte, mußte wegen noch nicht völliger Beendigung des Innenausbaus verschoben werden; sie wird wahrscheinlich am Geburtstag des Führers, am 20. April, stattfinden.

Zwickau. Durch Gasrohrbruch ums Leben gekommen. In einer hiesigen Fabrikwerkstatt wurde der Arbeiter Paul Reichenbach bewußtlos aufgefunden. Auf der Straße war ein Gasrohr gebrochen und das Gas in die Werkstatt eingedrungen. Reichenbach konnte nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden.

3250 RM für die „Entzauberung verhegter Viehställe“

In Röhendorf bei Burgstädt war die 24jährige Gertrud Köhne festgenommen worden, weil sie einem Bauer vorgelegen hatte, sie könnte seinen „behegten“ Viehstall in Ordnung bringen, und der Bauer mit ihrer „Zaubererei“ 1800 RM abgeluchst hatte. Einem Landwirt in Geringswalde hatte die Köhne auf die gleiche Weise 700 RM aus der Tasche gezogen. Die Betrügerin gab jetzt zu, daß sie auch einen Fleischer in Geringswalde und einen königshainer Landwirt mit ihrem Hegefunkstück um 750 RM erleichtert hat. Die erbeutete Summe beläuft sich bis jetzt also auf 3250 RM.

Der letzte Eintopfsonntag

Zum letztenmal ruft das Winterhilfswerk in diesem Winter das deutsche Volk zum Eintopfsonntag am 17. März auf.

Hunger und Kälte sind die Feinde, die den Bestand des deutschen Volkes gewaltsam bedrohen. Trotzdem aber hat sich keine Prophezeiung der ins Ausland gestohlenen Emigranten, keine Befürchtung aus den Reihen unserer Volksgenossen erfüllt. Alle deutsche Menschen standen wie ein Mann auf zum Kampf gegen die Not. Großartige Beispiele der Opferbereitschaft konnten wir immer wieder erleben. Der Familienvater, der am Wochenlohn nur einen spärlichen Lohn heimbringt, gab dennoch mit seiner Familie freudig und gern für die großen Sammlungen des WHW; er kaufte keine Blatete, er opferte an den Eintopfsonntagen und freiwillig ließ er sich monatlich einen Teil seines Lohnes abziehen. Jahrelange Erwerbslosigkeit hatte ihn fühlen lassen, wie es denen zu Mute sein muß, die auch heute noch dieses harte Schicksal tragen müssen. Hunderttausende und Abertausende waren tage- und wochenlang bei Wind und Wetter als Helfer tätig. Kein materieller Lohn kann ihnen dafür zuteil werden; und sie werden nicht müde!

Wir alle dürfen nicht nachlassen! Noch fordert die Millionenarmee der Hilfsbedürftigen immer wieder große Opfer. Leid und Not unserer Volksgenossen fordern noch einmal am kommenden Sonntag eindeutig von uns: eht Eintopfgerichte und opfert!

